

Überblick über Führungszeugnisse bzw. entsprechende Unterlagen

Anzeigepflichtige natürliche Personen und Personen nach § 8 Nummer 3 oder Nummer 7 der InhKontrollIV mit		Dokument
deutscher Staatsangehörigkeit und	Wohnsitz in Deutschland	ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“
	Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union	ein „EU-Führungszeugnis“ des Wohnsitzstaates, sofern ein solches ausgestellt wird; andernfalls ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“ und „entsprechende Unterlagen“ aus dem Wohnsitzstaat der Europäischen Union
	Wohnsitz in einem Drittstaat	ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“ und „entsprechende Unterlagen“ des Wohnsitzstaates
Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und	Wohnsitz in Deutschland	ein „EU-Führungszeugnis“
	Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union	ein „EU-Führungszeugnis“ aus dem Wohnsitzstaat, sofern ein solches in dem Wohnsitzstaat ausgestellt wird; andernfalls „entsprechende Unterlagen“ aus dem Wohnsitzstaat der Europäischen Union
	Wohnsitz in einem Drittstaat	„entsprechende Unterlagen“ aus dem Wohnsitzstaat
Staatsangehörigkeit eines Drittstaats und	Wohnsitz in Deutschland	ein vom Bundesamt für Justiz ausgestelltes „Behördenführungszeugnis“
	Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittstaat	„entsprechende Unterlagen“ aus dem Wohnsitzstaat